

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0104/03	Datum 18.02.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	05.08.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	21.08.2003	X				
Umweltausschuss	02.09.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1
"Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten" in einem Teilbereich**

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss über die Aufstellung des B-Plans vom 21.07.1992 wird in einem Teilbereich aufgehoben.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 1001/7, 1501/17, 1501/23, 1501/31, 1501/8, 1501/10, 1501/2 (Flur 475), 7503/1, 7503/2 und 7504 (Flur 465)

im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 7504, 7503/2 (Flur 465), 1501/10 (Flur 475)

im Süden durch die Nordgrenze der Ottersleber Chaussee bis zur Ostgrenze des Flurstücks 3501 (Flur 475) und die Südgrenze der Ottersleber Chaussee

im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 3/10, 1/7, 1/10 (Flur 433), 1001/7 (Flur 475)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschksy
---------------------------------------	-----------------------------------

Begründung

Das Bebauungsplangebiet Nr. 431-1 „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“ umfaßt 149 ha. In den ersten Jahren nach Aufstellung des Plans wurden eine Reihe von Großprojekten realisiert. Wegen der herrschenden wirtschaftlichen Gesamtsituation werden zunehmend kleinere Abschnitte entwickelt. Für eine Fläche östlich der Gustav-Ricker-Straße ist aufgrund konkreter Investitionsabsichten eine Änderung des Entwurfs erforderlich. Um diesen Teilbereich nicht mit den Problemen des Gesamtplans zu belasten und das Verfahren effektiver gestalten zu können, ist eine separate Weiterbearbeitung des südöstlichen Teils des Plangebiets sinnvoll. Dazu wird der Bebauungsplan Nr. 431-1 in einem Teilbereich aufgehoben.